

Das Pflegegeld

Mag. Michael Kreimer
ASt Südoststeiermark
suedoststeiermark@akstmk.at

Was ist das Pflegegeld überhaupt?

- Es ist eine Geld- oder Sachleistung, die die Mehrkosten meiner Pflege abfedern soll.
- Es ist ein pauschaler Betrag, der nur in den seltensten Fällen alle Kosten abdeckt.
- Die Höhe der Leistung ist abhängig von meiner Pflegestufe. Es gibt 7 Pflegestufen.



Wie komme ich zu meiner Pflegestufe?

1. Ich muss einen Antrag bei meinem Pensionsversicherungsträger stellen.
2. Durch eine medizinische Begutachtung wird festgestellt, bei welchen pflegerelevanten Tätigkeiten ich Hilfe benötige.
3. Ich erhalte einen Bescheid darüber, welche Pflegestufe mir laut Meinung der Pensionsversicherung zusteht.



Woher weiß ich, dass ich die richtige Pflegestufe habe?

- Ohne fachkundige Beratung ist es sehr schwierig, die Einstufung durch die Pensionsversicherung nachvollziehen zu können.
- Ausschlaggebend ist, ob der Pflegebedarf richtig erhoben wurde.



Was muss ich über den Pflegebedarf wissen?

- Der Pflegebedarf berechnet sich anhand des Zeitaufwands, der für die Betreuung und Hilfe einer pflegebedürftigen Person aufgewandt wird.
- Das Gesetz gibt dabei vor welche Betreuungs- und Hilfstätigkeiten berücksichtigt werden können und welche nicht.
- Der erforderliche Zeitaufwand wird nicht individuell gemessen, sondern ist ebenfalls vom Gesetz vorgegeben.



Beispiele zum Pflegebedarf:

- Tägliche Körperpflege (2 x 25 Minuten tgl. = 25 h/M)
- An- und Auskleiden (2 x 20 Minuten tgl. = 20 h/M)
- Essenszubereitung = (1 Stunde tgl. = 30 h/M)
- Verrichtung der Notdurft = (4 x 15 Minuten tgl. = 30 h/M)

Beispiele zum Pflegebedarf:

- Mobilitätshilfe außer Haus (10 Stunden pro Monat)
- Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten (10 Stunden pro Monat)
- Reinigung der Wohnung (10 Stunden pro Monat)
- Pflege der Leib und Bettwäsche (10 Stunden pro Monat)

Beispiele zum Pflegebedarf:

- Bei schwerer geistiger bzw. psychischer Behinderung, die sich pflegeerschwerend auswirkt, wird ein Erschwerniszuschlag von 45 Stunden pro Monat gewährt.



Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
1	mehr als 65 Stunden	€ 206,20
2	mehr als 95 Stunden	€ 380,30
3	mehr als 120 Stunden	€ 592,60
4	mehr als 160 Stunden	€ 888,50

Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
5	mehr als 180 Stunden + außergewöhnl. Pflegeaufwand	€ 1.206,90
6	mehr als 180 Stunden + Eigen- oder Fremdgefährdung / + zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen	€ 1.685,40

Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
7	mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten mit funktioneller Umsetzung	€ 2.214,80

Muss ich sonst noch etwas wissen?



- Wenn die Betroffenen ihre Pflegesituation nicht richtig schildern können oder möchten, ist das Beisein einer/s pflegenden Angehörigen bei der Untersuchung zu empfehlen.
- Eine Neuüberprüfung der Einstufung macht nur Sinn, wenn sich der tatsächliche Pflegebedarf verschlechtert hat.
- Die Arbeiterkammer kann Sie in den meisten Fällen bei der gerichtlichen Überprüfung der Pflegegeldeinstufung unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

Abteilung Sozialversicherungsrecht

Tel.: 05 77 99 – 0

sozialversicherungsrecht@akstmk.at